



MSC Schorndorf e.V.



Ortsclub im ADAC Württemberg e.V.

Haftungsverzichtserklärung

für die Nutzung des Trainingsgeländes des MSC Schorndorf e.V.
Nutzungsgebühr Motorradtrial pro Tag und Person 10 €

| | | |
|----------------------|-----------------------------------|---|
| Nutzungsart Motorrad | Training <input type="checkbox"/> | Schnuppertrial <input type="checkbox"/> |
| Zeitraum | maximal 3 Monate | |
| Vorname und Name | | |
| Straße | | |
| PLZ, Wohnort | | |
| Geburtsdatum | Telefon: | |
| Club | | |

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung / Trainingsveranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluß greift.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Haftungsverzichtserklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schaden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung / Trainingsveranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die Sportwarte, den Geländeeigentümer,
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den MSC Schorndorf e.V., dessen Vorstand und Mitglieder, die gesetzlichen Vertreter dieses Vereins,
- die FIM (Fédération Internationale Motocycliste), UEM (Union Européene de Motocyclisme), den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die ADAC Gaue, die Deutsche Motor Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, den Veranstalter,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung / Trainingsveranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen, die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen:
gegen:

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Fahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung / Trainingsveranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Unterschrift auf der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluß gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlußklausel unberührt. Der Haftungsausschluß gilt i.S.d. Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 29.01.2008, VI ZR 98/07 nicht, soweit eventuelle Schadensersatzansprüche durch Haftpflichtversicherungen abgedeckt sind.

Der Unterzeichnete bestätigt, daß er **die Nutzungsbedingungen des Trialgeländes** gelesen hat und anerkennt.

Schorndorf, den _____

Name des Vorstandsmitglieds, das informiert wurde

Unterschrift Fahrer

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden oder allein sorgeberechtigt zu sein.

Nutzungsordnung des Vereinsgeländes MSC Schorndorf e.V.

Das Trainingsgelände des Vereins MSC Schorndorf steht grundsätzlich nur den Mitgliedern des Vereins zur Ausübung des Trialsports mit dafür geeigneten Trialsportgeräten zur Verfügung. Das Gelände darf nur mit Trial-Motorrädern befahren werden. Andere Kraftfahrzeuge sind nicht zugelassen. Genutzte Trialsportgeräte müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein und Trialbereifung aufweisen.

Trainingszeiten sind dem Aushang zu entnehmen (Internet und Schaukasten). Der Bereich, in dem das monatliche Schnuppertraining stattfindet, ist während des Schnuppertrainings nicht von den anderen Fahrern zu nutzen.

Training ist nur auf dem Trialgelände erlaubt. Das Befahren angrenzender Wiesen, der Rems oder benachbarte Grundstücke ist untersagt. Öffentliche Straßen und Gehwege gehören nicht zum Vereinsgelände und unterliegen daher der StVO. Bepflanzte Böschungen (z.B. am KaSieNo) sowie gepflasterte Flächen um das Vereinsgebäude, den Containern und dem Waschplatz, dürfen nicht befahren werden. Die Grundstücksgrenze ist im Westen die Oberkante des Steilhangs, im Süden der Weg an der Rems, Norden und Westen sind mit Hecken und Zäunen begrenzt.

Vereinsfremde Personen dürfen das Gelände zu Trainingszwecken nur nach vorheriger Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied benutzen. Kontaktadressen finden sich im Internet. In jedem Fall muß vor Nutzung die vereinseigene Haftungsverzichtserklärung unterschrieben werden.

Besucher betreten das Gelände auf eigene Gefahr. Sie müssen den Anweisungen der Funktionäre Folge leisten. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, daß ihre minderjährigen Kinder sich entsprechend der Geländedenutzungsordnung verhalten.

Mitgebrachte Tiere dürfen den Betrieb weder stören noch gefährden.

Während des Fahrbetriebes müssen sich Unbeteiligte auf der Schutzfläche aufhalten. Insbesondere Eltern haben die Aufsichtspflicht für ihre nicht fahrenden Kinder sicherzustellen und dafür Sorge zu tragen, daß sich die Kinder während des Fahrbetriebes auf der geschützten Fläche oder einer vom Fahrbetrieb ausgenommenen Fläche aufhalten und die Aufsicht aktiv wahrgenommen wird. Auf der geschützten Fläche (Verbundsteine) ist absolutes Fahrverbot. Die Motorräder sind zu schieben

Jeder Nutzer hat selbst für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit zu sorgen, Müll muß wieder mitgenommen werden.

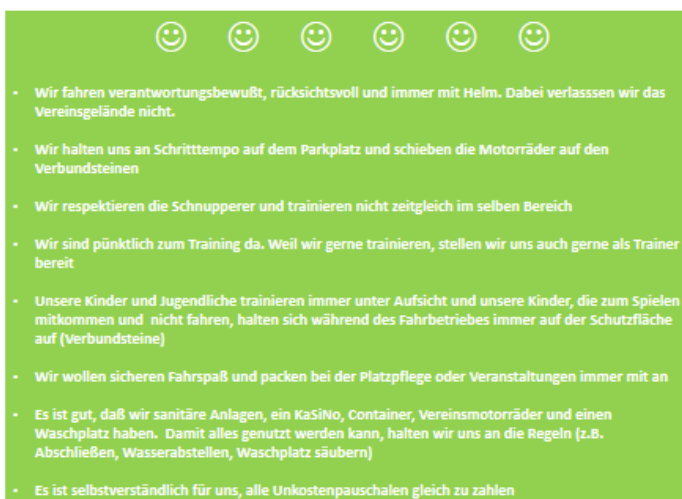
Tanken ist nur auf benzinfesten Unterlagen gestattet. Es wird empfohlen, die Motorräder bereits betankt zum Trialgelände zu bringen. Bei Verunreinigungen durch Öl und Benzin ist sofort gemäß Notfallplan zu verfahren.

Mitglieder des Vereins sind gehalten, die Einhaltung dieser Geländeordnung auch gegenüber Dritten durchzusetzen.

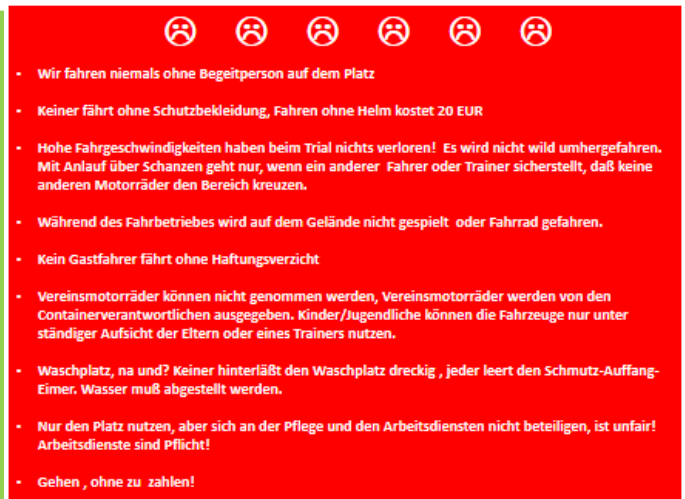
Zu widerhandlungen gegen die Geländedenutzungsordnung können zum Vereinsauschluss führen.

Nichtmitglieder müssen mit einer Anzeige rechnen.

Der Vorstand



- Wir fahren verantwortungsbewußt, rücksichtsvoll und immer mit Helm. Dabei verlassen wir das Vereinsgelände nicht.
- Wir halten uns an Schrittempo auf dem Parkplatz und schieben die Motorräder auf den Verbundsteinen
- Wir respektieren die Schnupperer und trainieren nicht zeitgleich im selben Bereich
- Wir sind pünktlich zum Training da. Weil wir gerne trainieren, stellen wir uns auch gerne als Trainer bereit
- Unsere Kinder und Jugendliche trainieren immer unter Aufsicht und unsere Kinder, die zum Spielen mitkommen und nicht fahren, halten sich während des Fahrbetriebes immer auf der Schutzfläche auf (Verbundsteine)
- Wir wollen sicheren Fahrspaß und packen bei der Platzpflege oder Veranstaltungen immer mit an
- Es ist gut, daß wir sanitäre Anlagen, ein KaSiNo, Container, Vereinsmotorräder und einen Waschplatz haben. Damit alles genutzt werden kann, halten wir uns an die Regeln (z.B. Abschließen, Wasserabstellen, Waschplatz säubern)
- Es ist selbstverständlich für uns, alle Unkostenpauschalen gleich zu zahlen



- Wir fahren niemals ohne Begeitperson auf dem Platz
- Keiner fährt ohne Schutzbekleidung, Fahren ohne Helm kostet 20 EUR
- Hohe Fahrgeschwindigkeiten haben beim Trial nichts verloren! Es wird nicht wild umhergefahren. Mit Anlauf über Schanzen geht nur, wenn ein anderer Fahrer oder Trainer sicherstellt, daß keine anderen Motorräder den Bereich kreuzen.
- Während des Fahrbetriebes wird auf dem Gelände nicht gespielt oder Fahrrad gefahren.
- Kein Gastfahrer fährt ohne Haftungsverzicht
- Vereinsmotorräder können nicht genommen werden, Vereinsmotorräder werden von den Containerverantwortlichen ausgegeben. Kinder/Jugendliche können die Fahrzeuge nur unter ständiger Aufsicht der Eltern oder eines Trainers nutzen.
- Waschplatz, na und? Keiner hinterläßt den Waschplatz dreckig, jeder leert den Schmutz-Auffang-Eimer. Wasser muß abgestellt werden.
- Nur den Platz nutzen, aber sich an der Pflege und den Arbeitsdiensten nicht beteiligen, ist unfair! Arbeitsdienste sind Pflicht!
- Gehen, ohne zu zahlen!